



**Positionspapier der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 17.09.2013**

## **Familienrat – ein Hilfeplanverfahren, das die Selbstbestimmung von Familien fördert**

Bündnis 90/Die Grünen wollen Familien in ihren Kompetenzen stärken und deshalb zukünftig allen Familien, die das wollen, zunächst im Hilfeplanverfahren für die Hilfen zur Erziehung den Familienrat als Regelangebot anbieten. Längerfristig soll das Verfahren auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden.

Wenn Familien sich mit Problemen bei der Erziehung selbst an das Jugendamt wenden oder wenn das Jugendamt eine Kindeswohlgefährdung in einer Familie befürchtet, wird ein Hilfeplanverfahren in Gang gesetzt, um unterstützende Maßnahmen für die Familie festzulegen. Das können z. B. Beratung, die Beschaffung eines Kitaplatzes oder die Installation einer Hilfe zur Erziehung sein.

Häufig ist diese Situation für die betroffenen Familien sehr schwierig, insbesondere dann, wenn sie nicht selbst um Hilfe gebeten haben und/oder wenn sie befürchten, dass man ihre Kinder aus der Familie nehmen will. Sie fühlen sich dann oft bevormundet und ausgeliefert, aber auch unfähig und nicht in der Lage mit ihrem Leben klar zu kommen. Dies erzeugt eine Gefühlslage zwischen Selbstvorwurf und Wut, die dazu führen kann, dass die Familien weder das Hilfeplanverfahren noch die daraus resultierenden Hilfen offen und konstruktiv annehmen können. Hilfen sind nicht erfolgreich, wenn sie auf den Widerstand der Familien treffen. Hier wird sehr viel Energie von Familien, wie von Helfern verschwendet und natürlich auch Haushaltsmittel des Landes Berlin.

Um aus diesem Dilemma herauszukommen, muss bereits das Hilfeplanverfahren so gestaltet sein, dass Familien ihre Selbstwirksamkeit nicht verlieren.

Der Familienrat ist ein netzwerkorientiertes Hilfeplanverfahren. Familiengruppen werden motiviert und aktiviert ihre Kompetenzen und Ressourcen zu erkennen und ein eigenes Hilfenetz einzubringen. Sie werden so zu echten Akteuren im Hilfeplan. Sie können ihre Erfahrungen, Gewohnheiten und Wünsche direkt und ungefiltert einbringen und selbst Lösungen erarbeiten. Die Familien sind nicht länger Objekte der Hilfe, sondern erleben, dass sie selbst und ihr Umfeld Stärken haben, die sie zur Verbesserung der Situation einbringen können. Gefühle der Machtlosigkeit und des Ausgeliefertseins, die oft ein wichtiger Teil der Problemlage sind, können so durch eine positivere Selbsterfahrung ersetzt werden. Durch den Familienrat werden aus Klientinnen und Klienten im Hilfeverfahren wieder Bürgerinnen und Bürger, die ihr Leben in die eigenen Hände nehmen.

Der Familienrat stellt besondere Anforderungen an die Fachkräfte im Jugendamt, denn sie müssen zumindest einen Teil der Verfügungsmacht an die Familien abgeben, ohne das Wächteramt für das Wohl der Kinder zu vernachlässigen. Erfahrungen zeigen aber, dass die Jugendamtsmitarbeiter\*innen dafür das Vertrauen der Familien und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit gewinnen.

Das Verfahren wurde zuerst in der Jugendhilfe in Neuseeland angewendet. Seit einigen Jahren findet es auch Eingang in die Jugendhilfe von Berlin.

### **Wie läuft ein Familienrat ab?**

Wenn einer Familie vom Jugendamt ein Familienrat angeboten wird, wird zunächst die konkrete Sorge der Jugendamtsfachkraft und das Verfahren des Familienrates mit der Familie besprochen und ihr ein\*e Koordinator\*in vermittelt, die die Familie bei der Organisation und Durchführung ihres Familienrates begleitet und unterstützt.

Familie und Koordinator\*in klären dann, welches Netzwerk aus Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, aber auch Fachkräften aus Kita, Schule, dem Medizinbereich, usw. bei der Lösung der Probleme der Familie hilfreich sein kann. Der/die Koordinator\*in unterstützt die Familie dabei dieses Netzwerk zum Familienrat einzuladen und einen passenden Raum zu finden.

Der eigentliche Familienrat gliedert sich in drei Phasen:

In der ersten Phase werden dem versammelten Familiennetzwerkgruppe von den beteiligten Fachkräften die Punkte erläutert, die den Fachkräften Sorge bereiten und sie wird mit den nötigen Informationen zum Planen versorgt. Es wird aus der Familiengruppe heraus ein Moderator festgelegt. Danach verlassen die Fachkräfte den Raum.

In der zweiten Phase bespricht die Familiengruppe unter sich die Situation und erarbeitet Lösungen.

In der abschließenden dritten Phase wird zwischen der Familiengruppe und den Fachkräften geklärt, ob die erarbeiteten Lösungen tragfähig und ausreichend sind oder ob noch ergänzende Hilfen von der Familie gewünscht oder von den Fachkräften für nötig gehalten werden. Es wird eine überprüfbare Vereinbarung geschlossen.

Die Vereinbarung aus dem Familienrat wird umgesetzt und nach einigen Monaten werden die Ergebnisse überprüft und die Vereinbarung bei Bedarf im Rahmen eines neuen Familienrates weiterentwickelt.

### **Wirkungen**

Die Erfahrung der letzten Jahre und wissenschaftlich Evaluationen zeigen: Die Familien entdecken ein größeres Unterstützernetzwerk, als sie vermutet haben. Verwandte und Bekannte fühlen sich ernst genommen und übernehmen Verantwortung. Der Zusammenhalt wächst und Möglichkeiten des Sozialraumes werden neu erkannt und angenommen. Die Familie gewinnt Wirkungsmacht zurück und kann dann auch Hilfen besser annehmen und nutzen.

Über 90% befragter Familien waren mit dem Verfahren zufrieden, daraus ergab sich auch ein neues positiveres Verhältnis zu den Fachkräften aus dem Jugendamt, Hilfen wurden als Hilfen erfahren und nicht länger als unerwünschte Einmischung.

Die Ausschöpfung sozialräumlicher Ressourcen ermöglicht, die Probleme mit weniger Hilfeinsatz zu lösen, die noch notwendigen Hilfen werden besser angenommen und sind daher wirksamer, daher kommt es zu Kostenersparnissen bis zu 28%.

### **Einsatzmöglichkeiten**

In der Jugendhilfe wird das Verfahren bereits angewendet, allerdings bisher erst in einem geringen Maße, als möglich und sinnvoll erscheint, denn die große Mehrzahl der Familien, die bereits an einem Familienrat teilgenommen hat, beurteilt das Verfahren als ausgesprochen positiv. Aber auch in anderen Feldern, wie z.B. in der Pflege, für Menschen mit Behinderung, für ältere Menschen, etc., könnte dieses Verfahren, das die Ressourcen des Sozialraumes erschließt und die Selbstbestimmung der Betroffenen stärkt, sinnvoll angewendet werden.

### **Hindernisse beim Einsatz der Familienratsverfahren im Bereich der Jugendhilfe**

Trotz der guten Erfahrungen mit Familienräten, ist ihre Zahl, nachdem sie von 2005 bis 2011 kontinuierlich angestiegen ist, danach massiv zurückgegangen.

Eine mögliche Erklärung dafür ist die zunehmende Überlastung der Fachkräfte in den Jugendämtern durch Personaleinsparungen nach dem Beschluss der verbindlichen Personalzielzahlen für die Bezirke.

#### Weitere Hindernisse:

- Arbeitszeitregeln in der Verwaltung (Familienräte finden in der Regel nicht zu den üblichen Bürozeiten statt)
- Fachkräftegebot behindert die Einbeziehung von Akteuren aus dem Sozialraum in Hilfen für die Familien
- Unklarheit der Finanzierung (§ 16 Familienförderung, § 27 Hilfe zur Erziehung)

### **Schlussfolgerungen und Forderungen**

Der Familienrat entspricht dem Grünen Ansatz von Partizipation und Mitbestimmung der „Betroffenen“ in allen Lebensbereichen.

Familienräte sind ein gutes Mittel, um Familien, die Hilfe brauchen, nicht das Gefühl zu vermitteln ihr Leben aus der Hand geben zu müssen, sondern sie zu selbstbewussten Akteuren bei der Lösung ihrer Schwierigkeiten zu machen.

Ein Familienrat kann grundsätzlich jeder Familie angeboten werden, auch in akuten Kinderschutzfällen, die eine sofortige Inobhutnahme der Kinder durch das Jugendamt erforderlich machen, kann anschließend ein Familienrat zur Klärung des weiteren Vorgehens dienen.

Das im SGB VIII verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Familien bei der Auswahl von Hilfen und der Leitgedanke der Jugendhilfe, die sozialräumlichen Ressourcen in die Hilfeplanung einzubinden, können so besser umgesetzt werden.

Die Erschließung sozialräumlicher Ressourcen zur Reduzierung von Hilfebedarf und die bessere Wirkung der notwendigen Hilfen führen zu Kosteneinsparungen bei den Hilfen zur Erziehung.

#### Notwendig zur Förderung des Einsatzes von Familienräten sind:

- ausreichendes Personal in den Jugendämtern
- eine gute fachliche Flankierung (Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte)
- Anpassung der Arbeitszeitregeln

- Haltungsänderung bei den Fachkräften (Vertrauen in die Familien)
- Anerkennung der Methode durch Gesetzgeber und Verwaltung
- rechtliche Absicherung

Familienräte sollten als ein Regelangebot verankert werden, aber nicht zur Pflicht gemacht werden. Es sollte eher Anreize für Fachkräfte geben, Familienräte einzusetzen.

Ein erster Schritt könnte sein, das Verfahren des Familienrates in der AV Hilfeplanung (Ausführungsvorschriften für den Prozess der Planung und Durchführung von Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für junge Volljährige) zu verankern.

In der AV Hilfeplanung steht bereits in der jetzt gültigen Fassung:

*Alle Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen durch das Jugendamt sind darauf ausgerichtet, die Ressourcen und Kompetenzen der Beteiligten selbst sowie des sozialen Umfeldes für die Problembewältigung aufzubauen und gezielt zu nutzen. (Leitsätze)*

*Durch die ausdrückliche Orientierung am Willen der Betroffenen, die Berücksichtigung ihrer Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen bestätigt das Hilfeplanverfahren die Erziehungsverantwortung der Eltern und stärkt den Subjektstatus der Betroffenen. (Allgemeine Grundlagen des Hilfeplanverfahrens)*

Eine Verankerung des Familienrates als anerkannte und erwünschte Methode in dieser AV scheint deshalb möglich und sinnvoll.

Eine Initiative zur Verankerung des Familienrats auch im Bundesgesetz ist zu prüfen.